

## Vierter Theil.

# Unterricht, Fortbildung, Erholung.

### I. Kapitel.

## Volksschulen.

Um der Ueberfüllung der Gemeindeschulen, welche in der Bürgermeisterei Altendorf nach der Erbauung der (oben I. Theil, I. Kap.) genannten Kolonien eingetreten war, abzuhelfen, hat die Firma Fried. Krupp Privat-Volksschulen errichtet. Ein grosser Theil der schulpflichtigen Kinder aus beiden Kolonien findet jetzt in ihnen seine schulmässige Ausbildung.

Diese Schulen sind simultanen Charakters und bestehen aus einer Knaben- und einer Mädchen-Schule mit je acht aufsteigenden Klassen. Geleitet werden beide Schulen von einem Rector, unter welchem 12 Klassenlehrer, 4 Klassenlehrerinnen und 3 Hülfslehrerinnen fungiren. Das Lehrpersonal ist zur Hälfte evangelischer, zur Hälfte katholischer Confession.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt. Sämmtliche Kosten der Einrichtung und Unterhaltung, insbesondere die Schulbaukosten und Lehrergehälter, ebenso die Kosten der Schulbibliothek, sowie eines zu der Schule gehörigen botanischen Gartens, werden von der Firma Fried. Krupp getragen.

Die Schule wurde zu Ostern 1877 mit 361 Kindern eröffnet, von denen 271 evangelisch und 90 katholisch waren. Gegenwärtig beträgt die Gesamtzahl ca. 1100, von denen 60 % evangelisch, 40 % katholisch sind.

Das Schulterrain liegt im Südwesten Cronenbergs auf der Nordseite des Bahndammes der Bergisch-Märkischen Bahn, 2 Minuten von den Kolonien Cronenberg und Westend, und 5 Minuten von der Kolonie Schederhof entfernt. Abzüglich der bebauten Fläche hat es eine Grösse von ca. 4500 qm. Es ist eingefriedigt, zum Theil mit Linden bepflanzt und mittelst einer Lage von Schlacken, Kohlenasche und Kies trocken gelegt. An dasselbe schliesst sich ein 18 Ar grosser zu Lehrzwecken hergerichteter Garten an.

Drei Schulhäuser sind vorhanden:

1) Ein im Jahre 1876 erbautes einstöckiges Schulhaus mit 8 Lehrsälen, einem Zimmer für den Rector, je einem für Lehrer und Lehrerinnen, und einem für den Schuldiener.

Nur wenige Schritte davon entfernt

2) ein im Jahre 1882 erbautes einstöckiges Schulhaus mit 4 Lehrsälen, einem Konferenz- und einem Requisitenzimmer.

3) Ein zu Schulzwecken eingerichtetes zweistöckiges Wohnhaus, das 4 Klassenzimmer enthält (zwei im Parterre und zwei im 1. Stock), sowie im Dachgeschoss eine Wohnung für den Schuldiener. Durch eine Halle ist es mit dem vorerwähnten Hause verbunden.

Alle drei Häuser sind mit Feldbrandziegeln in Wasserkalkmörtel aufgeführt und im Innern mit Schutzdecken versehen. Die Umfassungswände der neugebauten Schulhäuser haben im aufgehenden Mauerwerke eine Stärke von 0,40 m; die inneren Wände eine solche von 0,26 m. Die Gebäude sind 52, bzw. 35 m lang und 18, bzw. 18,32 m breit. Die Lehrsäle, für 80 Kinder berechnet, haben eine Länge von 10 m, eine Breite von 7 m und eine Höhe von 5 m. Jeder Saal empfängt das Licht nur von Einer Seite her und zwar durch vier  $3 \times 1,50$  m grosse und 1 m über dem Fussboden angebrachte Fenster.

Zur Vermeidung des Aufsteigens von Feuchtigkeit ist unter dem Fussboden eine Flachschiicht von Wasserkalkmörtel und darüber eine 2 cm dicke Asphaltschiicht gelegt, wie sich denn auch Asphalt-Isolirschiichten durch das ganze Mauerwerk ziehen.

Zur Ventilation der Lehrzimmer ist jedes Fenster mit zwei beweglichen Luftscheiben versehen; ausserdem befinden sich in der

an den Corridor stossenden Wand unter der Decke drei bewegliche  $1,50 \times 0,50$  m grosse Holzjalousien und über der Decke erhebt sich ein Luftschacht mit einer Oeffnung von  $0,40 \times 0,40$  m Grösse.

Damit die Luft auch in dem Raume zwischen der Asphalt-schicht und dem Fussboden wechseln kann, sind im Sockel der Umfassungswände verschliessbare Oeffnungen angebracht.

Die Heizung ist lokal und erfolgt durch Mantelöfen, welche vom Corridor aus beschickt werden.

Die zu erwärmende Luft wird diesen Oefen aus dem Freien durch einen unterhalb des Corridors belegenen Kanal zugeführt. Wird der Zufluss der frischen Luft abgesperrt, so circulirt die Luft in dem Schulsaale durch den Mantelofen. Dies soll nur vor Beginn des Schulunterrichtes geschehen, wenn die Säle gut gelüftet worden sind.

Während der Beheizung jedes Ofens wird die Luft unterhalb des Fussbodens bezw. aus dem unteren Theile des Schulsaales durch je zwei Rohre abgesogen, welche unterhalb des Fussbodens beginnend, durch den Feuerraum des Ofens in die Luftabfuhrrohre geleitet sind; letztere befinden sich in den Mittelwänden neben den Schornsteinen.

Die Schulbänke für die Kinder der Mittel- und Unterstufe sind fünfsitzig und entsprechen bezüglich des Abstandes von Pult und Bank den von der Königl. Regierung zu Düsseldorf vorgeschriebenen Maassen; die für die Kinder der Oberstufe sind dreisitzig und sind die Pulte vorwärts mit der Bank verbunden.

Ausser diesen in eigenen Gebrauch genommenen Schulhäusern hat die Firma Fried. Krupp der Gemeinde Altendorf für deren Volksschulen beider Confessionen Schulgebäude mit im Ganzen 20 Schulzimmern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

\* \* \*

Bei verschiedenen Hütten und Gruben werden die Schulen Seitens der Firma theils durch Ueberlassung geeigneter Räumlichkeiten, theils durch Erbauung von Schulhäusern, theils durch jährliche Beiträge unterstützt.

## II. Kapitel.

# Fortbildungsschulen.

---

Solche bestehen in der Stadt Essen und in der Gemeinde Altendorf seit 1860 bezw. 1874.

Beide Schulen sind von der Firma materiell unterstützt worden.

Die Fortbildungsschule in Altendorf besteht zur Zeit aus 7 Abend- und 7 Zeichenklassen mit 22 Lehrern und ca. 300 Schülern; diejenige zu Essen aus 21 Klassen mit 45 Lehrern und ca. 900 Schülern.

In beiden Schulen ist der Unterricht facultativ und erstreckt sich in ersterer auf Zeichnen, Deutsch, Naturlehre, Rechnen und Raumlehre, in letzterer ausser den genannten Fächern auf Französisch, Geschichte, Mathematik, Geometrie, Mechanik, Maschinen- und Constructionslehre.

Das Schulgeld beträgt in Altendorf jährlich *M* 6, in Essen im Mittel *M* 18. Dem Verbande der Gussstahlfabrik gehören an in Altendorf 260, in Essen 250 Schüler.

Den Lehrlingen der Gussstahlfabrik ist der Besuch der Fortbildungsschulen in Altendorf oder Essen vorgeschrieben. (Siehe Bericht über Lehrlingswesen, unten V. Kap.)

\* \* \*

Zu den in den verschiedenen Bergrevieren bestehenden Bergschulen werden Seitens der Firma regelmässige Beiträge geleistet.

### III. Kapitel.

## Industrieschulen.

### A. Für Erwachsene.

Die im Jahre 1875 in dem der Firma Fried. Krupp zugehörigen vormaligen Knappschaftsgebäude eröffnete Industrieschule hat die Aufgabe, Mädchen über 14 Jahre und Frauen in allen weiblichen Handarbeiten gründlich auszubilden, und zwar nicht nur für Zwecke des Hauswesens, sondern auch zur Förderung der Erwerbsfähigkeit.

Der Unterricht, welcher Handnähen, Sticken, Maschinennähen, Kleidermachen und Plätten umfasst, ist in erster Linie für Töchter und Frauen von Angehörigen der Firma Fried. Krupp bestimmt, jedoch werden, soweit die Räume und Lehrkräfte es gestatten, auch solche zugelassen, welche nicht zum Verbande der Krupp'schen Gussstahlfabrik gehören.

Das Schulgeld beträgt:

			für Angehörige	für Nichtangehörige
Handnähen	3 Stund. tägl.	1 Monatskursus	2 <i>M</i>	4 <i>M</i>
"	6 "	1 "	3 "	6 "
Sticken	3 "	1 "	3 "	6 "
"	6 "	1 "	5 "	10 "
Maschinennähen	3 "	3 "	9 "	18 "
"	6 "	3 "	15 "	30 "
Kleidermachen	3 "	3 "	10 "	20 "
Plätten	2mal wöchentlich	1 "	4 "	8 "

Im Monat September fällt der Unterricht aus. Der Eintritt zu den verschiedenen Kursen findet am ersten jeden Monats statt, ausgenommen hiervon sind die Kurse im Kleidermachen, welche wie folgt festgesetzt sind:

vom 1. Januar bis 31. März  
 „ 1. Mai „ 31. Juli  
 „ 1. October „ 31. December.

Für die Monate Februar, März, April, Juni, Juli, August, November und December sind Zusatz-Kurse im Kleidermachen eingerichtet, woran nur Schülerinnen aus früheren Kursen theilnehmen können; das Schulgeld für diese Zusatz-Kurse beträgt monatlich:

für Angehörige	3 Stunden täglich,	ℳ 2,50
„ „	6 „ „	4,—
„ Nichtangehörige	3 „ „	5,—
„ „	6 „ „	8,—

Unbemittelten und Hinterbliebenen von verstorbenen Arbeitern und Beamten kann das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werden.

Die für den Unterricht erforderlichen Arbeitsmaterialien und dergl. sind, soweit solche vorrätzig, in der Schule zu entnehmen.

Die Leitung der Schule ist einer im Handarbeits-Unterricht ausgebildeten und geprüften Lehrerin als Vorsteherin übertragen; den Unterricht ertheilen fünf Lehrerinnen, von denen drei das Handarbeitslehrerin-Examen bestanden haben.

Im Jahre 1890 haben durchschnittlich an dem Unterricht

im Handnähen	77	Schülerinnen
„ Sticken	28	„
„ Maschinennähen	46	„
„ Kleidermachen	29	„
„ Plätten	6	„

in Sa. 186

Theil genommen.

Schulordnung siehe Anlage 38.

## B. Für schulpflichtige Kinder.

Es bestehen hierfür 3 Schulen, von welchen eine in der Kolonie Cronenberg, die zweite in der Kolonie Nordhof, die dritte bei der Kolonie Baumhof gelegen ist; diese Schulen bezwecken die Ausbildung schulpflichtiger Kinder im Stricken, Nähen und Häckeln.

Zu dem Unterrichte werden nur Kinder von Angehörigen der Gussstahlfabrik zugelassen; die Zahl derselben betrug im Jahre 1890 durchschnittlich

	in der Schule in Cronenberg	1112,
	„ „ „ im Nordhof	785,
von welchen	62 Prozent im Stricken,	
	30 „ „ Häckeln,	
	8 „ „ Nähen	

unterrichtet wurden.

Die Schule bei der Kolonie Baumhof ist erst neuerdings eröffnet worden.

Die für den Unterricht erforderlichen Arbeitsmaterialien sind von den Schülerinnen mitzubringen und es dürfen die anzufertigenden Handarbeiten, welche auf die einfachen Bedürfnisse des Haushalts und der Kleidung beschränkt werden, erst nach vollständiger Fertigstellung mit nach Hause genommen werden.

Das im Voraus zu entrichtende Schulgeld beträgt monatlich 20  $\delta$  und wird den Schülerinnen nach 15monatlichem regelmässigen Schulbesuch und bei sonstigem guten Verhalten in Form einer über 3  $\mathcal{M}$  lautenden Spareinlage zurückgegeben.

Gegen Weihnachten findet ausser einer Besenkung sämtlicher Schülerinnen mit Backwerk etc. auch noch eine Prämien-Vertheilung an diejenigen Schülerinnen statt, welche sich durch Fleiss und gutes Betragen ausgezeichnet haben; Weihnachten 1890 betrug die Zahl der prämiirten Schülerinnen 641.

Die Lehrkräfte (zur Zeit 38), zu welchen vorzugsweise Wittwen und sonst Hinterlassene von Angehörigen des Werkes gehören, werden vor ihrer Anstellung von der Vorsteherin der Industrieschule für Erwachsene auf ihre Befähigung geprüft. Die Vorsteherin hat auch den Unterricht, welcher Mittwoch und Samstag Nachmittags von 2—4 Uhr stattfindet, zu beaufsichtigen.

## IV. Kapitel.

# Haushaltungsschule.

Die Haushaltungsschule ist in dem in der Nähe der Kolonien Cronenberg und Schederhof belegenen, eigens zu diesem Zwecke errichteten Gebäude am 16. November 1889 eröffnet worden.

Der Zweck der Schule ist, Töchter von Bediensteten und Arbeitern der Gussstahlfabrik, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, durch praktische Anleitung in der Führung eines einfachen Haushalts auszubilden.

Der Unterricht erstreckt sich auf:

Zubereitung von Speisen, Einmachen von Gemüsen und Obst, Aufbewahrung der Vorräthe, Einkauf von Lebensmitteln, Anbau von Gemüsen für den Hausbedarf, Waschen, Mangeln und Bügeln der Haushaltungswäsche, Flicker, Stopfen von Strümpfen, sowie Hausarbeiten aller Art.

Alle zwei Monate werden 12 Schülerinnen neu aufgenommen; der Schulkursus dauert vier Monate, und es nehmen daher immer 24 Schülerinnen gleichzeitig an dem Unterrichte theil.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für die volle Beköstigung, welche die Schülerin erhält, zahlt dieselbe einen monatlichen Beitrag von 6 *M* im Voraus. Unbemittelten wird dieser Beitrag auf besonderes Ansuchen ganz oder theilweise erlassen.

Nach beendigtem Kursus werden den Schülerinnen Zeugnisse über ihre Leistungen ausgestellt, ausserdem erhalten diejenigen Schülerinnen, welche sich durch Fleiss, Fortschritte und musterhaftes Betragen ausgezeichnet haben, eine Spareinlage als Prämie.



Der Unterricht wird von einer in der Haushaltungsschule in Radolfzell (Baden) ausgebildeten Vorsteherin sowie von zwei Lehrerinnen ertheilt (Schulordnung siehe Anlage 39).

In der Haushaltungsschule ist ein Mittagstisch eingerichtet, an welchem folgende Fabrikangehörige theilnehmen können:

1. Wittwer und deren Kinder, sofern keine erwachsenen Töchter oder Familienglieder zur Führung des Haushalts vorhanden sind;
2. verheirathete Arbeiter und Arbeiterfamilien, von welchen die Frauen längere Zeit bettlägerig krank sind oder auf ärztliche Verordnung auswärts Aufenthalt nehmen müssen und welche keine erwachsenen Töchter zu Hause haben;
3. Invaliden, welche keinen eigenen Hausstand haben;
4. Wittwen, welche durch Krankheit oder durch Arbeiten ausserhalb des Hauses verhindert sind, selbst zu kochen, und deren Kinder.

Der Preis des Mittagessens beträgt 35  $\text{ö}$  für die Portion; dasselbe kann entweder in dem Speisesaal, welcher von 11 $\frac{1}{2}$  bis 1 Uhr Mittags geöffnet bleibt, eingenommen oder nach ausserhalb abgeholt werden.

In Fällen, wo durch Krankheit der Ehefrau eines Fabrikangehörigen wirkliche Noth in der Verpflegung der Familie eintritt, sind die Fabrikärzte, bezw. die Krankenkasse der Gussstahlfabrik ermächtigt, die unentgeltliche Verabfolgung von Kranken- resp. Mittagkost aus der Haushaltungsschule zu verordnen.

Die Industrieschulen und die Haushaltungsschule stehen unter der Verwaltung der Consum-Anstalt. Die Firma Fried. Krupp stellt die Schulräume zur Verfügung und bestreitet sämtliche, durch bauliche Unterhaltung, durch Heizung, Gestellung und Erhaltung der Apparate und Utensilien, Honorirung, Wohnung und Verpflegung der Lehrerinnen etc. etc. entstehenden Kosten, sowie den Ausfall an den durch die Beiträge der Schülerinnen lange nicht gedeckten Verpflegungskosten der letzteren.

In dem Geschäftsjahr 1890/91, dem ersten vollen Betriebsjahr der Schule, hat dieselbe einen Aufwand von ca.  $\text{M}$  14 800 verursacht.

Speisezettel mit Kostenberechnung, sowie Verpflegungskosten des Lehrpersonals und der Schülerinnen siehe Anlage 40 u. 41.

Die Schülerinnen werden je beim Eintritt und Austritt aus der Schule gewogen und es ist bis jetzt durchgängig eine zum Theil sehr erhebliche Zunahme des Körpergewichts zu constatiren gewesen. Nachstehend wird ein Auszug aus der bezügl. Tabelle mitgetheilt.

Name	Datum der Geburt			Datum des						Gewicht beim		Gewichtszunahme in Prozenten
				Eintritts			Austritts			Eintritt kg	Austritt kg	
	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr			
Luiſe B.	3.	April	1876	16.	Aug.	1890	26.	Octbr.	1890	32	34	6,25
Elisabeth H.	18.	April	1875	„	„	„	15.	Novbr.	„	37	40,5	9,46
Maria H.	12.	April	1876	„	„	„	„	„	„	45	51,5	14,44
Maria K.	7.	Mai	1876	„	„	„	30.	„	„	35,5	39,5	11,27
Adele D.	2.	Febr.	1876	„	„	„	„	„	„	48,5	50	3,09
Catharine B.	20.	Decbr.	1875	„	„	„	„	„	„	38	41,5	9,21
Anna P.	10.	Febr.	1875	„	„	„	„	„	„	48,5	54	11,32
Luiſe H.	23.	Juni	1876	„	„	„	„	„	„	36	38	5,55
Josephä S.	19.	Sept.	1875	„	„	„	„	„	„	39	43,5	11,54
Elisabeth R.	5.	Mai	1876	„	„	„	„	„	„	50,5	57	12,87
Alwine G.	11.	März	1876	„	„	„	„	„	„	44,5	47	5,62
Ida W.	25.	Mai	1876	„	„	„	„	„	„	39,5	40,5	2,53